

# Gott zum Gruss, junge Kolleginnen und Kollegen!

Autor(en): **Welti, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **5 (1919)**

Heft 17

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-527414>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 26. Jahrgang.

Sür die  
Schriftleitung des Wochenblattes:

J. Troxler, Prof., Luzern, Willenstr. 14

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volksschule — Mittelschule  
Die Lehrerin

Druck und Versand durch die Geschäftsstelle  
Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Insertatenannahme  
durch die Publicitas A.-G., Luzern.

Jahrespreis Fr. 7.50 — bei der Post bestellt Fr. 7.70  
(Ehed IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).

Preis der 32 mm breiten Colonelzeile 25 Rp.

**Inhalt:** Gott zum Gruß, junge Kolleginnen und Kollegen! — Staat, Kirche und Schule im neuen Deutschland. — Ein moderner Erzieher vor 200 Jahren. — Schulnachrichten. — Neue Bücher. — Weiteres und Ernstes aus dem Religionsunterricht. — Inserate.

**Beilage:** Volksschule Nr. 8.

## Gott zum Gruß, junge Kolleginnen und Kollegen!

(Von J. Welte, Lehrer, Leuggern.)

Mit dem ersten Grün und dem Klang der Osterglocken tritt eine junge, ideale Schar von Erziehern hinaus in die Welt. Durch die sprühende Natur, das neuerwachte Leben wandert der junge Lehrer (die junge Lehrerin), das Herz voll Frühlingssonne, der Heimat entgegen.

Gott zum Gruß, junge Kollegen und Kolleginnen! Tretet ein in den Kreis eurer Berufsgenossen, bringet Jugend, neues Leben, neue Kräfte und erkennt die Pflicht, die alle im gemeinsamen Ziele umschließt!

Schon plaudern und rätseln fremde Kinder von einem jungen Lehrer, einer jungen Lehrerin. In ihren kleinen Herzen thront der Frühling, sie brauchen viel Liebe und eine Seele voll Sonne.

Der Ernst des Lebens darf die Sonntagstimmung im jungen Lehrerherzen nicht auslöschen, kein Reis auf Blätter und Blüten sich legen. Das Bewußtsein an die hohe, heilige Mission muß stets wach und lebendig den neuen Tag begrüßen. Eine ideale Auffassung der Berufsaufgaben und ein tiefer Lebensernst werden dem Jüngling die nötige Kraft verleihen, vorwärtsschauend das Gute zu wirken und ihn gleichsam von heute auf morgen zum selbständigen Manne erheben.

Das Berufsstudium des Lehrers ist im Vergleich zu seiner eminent wichtigen Auf-

gabe so kurz und in jungen Jahren schon übergibt man das Kostbarste eines Volkes seiner liebenden Obforge. In richtiger Erkenntnis seines Wissens und Könnens einerseits und der hohen Anforderung des Amtes andererseits wird daher der junge Anfänger in sittlicher und wissenschaftlich-beruflicher Fortbildung kein Stillestehen und kein Ausruhen kennen. Vorwärts! tiefer und höher in den Beruf hinein! muß das unermüdlche Streben des jungen Lehrers, der jungen Lehrerin sein. Die Frühlingssonne muß das Herz ganz durchwärmen und dieses wird immer wieder, trotz mancher bitteren Enttäuschung, mit unermüdlcher Umgebung versuchen, die Sprossen und Blüten des Menschengeschlechtes zu unterstützen und zu erziehen. Die Familie verlangt gute Söhne und Töchter, die Gesellschaft brauchbare, nützliche Glieder, die Kirche glaubensstarke, sittliche Charaktermenschen und das Vaterland pflichtbewusste Bürger und Bürgerinnen. Das ist viel. Was man aber geben soll, muß man selber mit ganzer Seele besitzen. Eine große Aufgabe ist jungen Schultern auferlegt.

Glückauf zur frohen Arbeit!  
Arbeit ist Segen.

Ganze treue Arbeit im Jugendgarten  
der Menschheit ist reichster Gottessegens.

Der junge Lehrer hat den Kreis seiner bisherigen lieben, guten Kameraden und Freunde verlassen, er muß in eine neue Umgebung sich finden, neue Berufsgenossen kennen lernen. In stillen Stunden erwacht seine Sehnsucht nach den Klassengenossen und aus dem Getriebe des Alltags wünscht er sich zurück in den trauten Kreis seiner Jugendfreunde, seiner Studien- und Leidensgenossen, ins selige Jugendland seiner Seminarzeit.

Das ist sehr begreiflich und es wäre kein gutes Zeichen für den kollegialen Sinn des jungen Lehrers, wenn nicht solche Gedanken und Wünsche gelegentlich in seiner Seele wach würden. Ein Zurück in den frühern Zustand gibt es freilich nicht, das Leben hat seine Realitäten und alles in ihm geht vorüber. Aber daran denken darf man, dafür einigen Ersatz zu schaffen. Das Sehnen und Träumen soll sich nicht selber genug sein, es soll sich in greifbare Werte und Gestalten auswachsen, soll dem jungen Lehrer und auch seinen ältern Kollegen den Weg zum Quell seines Jugendlandes offen halten. Die Pflege guter Beziehungen, edler Kollegialität zwischen den Gliedern einer Anstalt muß zu einem Segen für diese selbst und zur Erhebung und Aufmunterung für alle werden, die sich in ihren Räumen die Berufsbildung geholt haben.

Ein Band treuer Liebe und Anhänglichkeit muß Lehrer und Schüler des Seminars, auch nach dem Austritte der letztern, umschlingen, zwar so, daß dann im gegenseitigen Verkehr weniger das Verhältnis von Lehrer und Schüler als vielmehr von Kollege zu Kollege zum Ausdruck kommt. Für das Gedeihen einer Anstalt haben ihre ehemaligen Schüler das beste Verständnis; ihr Wohl und Weh muß ihnen tiefer am Herzen liegen. Das wird in dem Maße möglich sein, als die Lehrpersonen des Seminars es verstanden haben, ihre Schüler und Schülerinnen zu Freunden und Freundinnen zu machen.

Es muß dem Lehrer Bedürfnis sein und bleiben, von Zeit zu Zeit wieder mit seinen ehemaligen Klassengenossen zusammenzukommen. Freilich, die Sorgen und Interessen der Stunde sind oft so groß und vielgestaltig, daß es schwer hält, diesen Blumen der Jugend und des Herzens immer den rechten Platz zu erhalten.

Aber den Gedanken der Jugendfreundschaft, des Anschlusses an das Seminar

und seine katholischen Grundsätze müssen wir festhalten immer und alle Zeit.

Der furchtbare Krieg hat Gedanken und Ideen geboren, die sich im Einzelnen, in der ganzen Gesellschaft geltend machen werden und es soll uns nicht wundern, wenn „die letzten Dinge ärger sind als die ersten“. Da entsteht für einen jungen Lehrer die heilige Pflicht, sich nach einem Kreise gleichgesinnter Kollegen und Freunde umzusehen, wo er Anschluß, Halt und Festigkeit findet.

Der großen, herrlichen Bewegung einer katholischen Wiedergeburt im Vollsinn und Geiste unseres Glaubens wohnt Jugendkraft und Jugendmut, wohnt Siegeszuversicht inne. Und welches katholische Herz wollte sich dieser jugendstarken Glaubensgewalt, die mitreißt und fortreißt, auf die Dauer verschließen können? Ewig jung ist unsere Kirche und ewige Jugend gibt sie dem, der ihre Lehre und ihr gutes Beispiel ganz zu erfassen sucht.

Warum sollte eine katholische Renaissance, hervorgegangen aus dem tiefen, innern Wesen der Gegenwart, nicht auch den Lehrer, zumal den jungen, in seiner ganzen Seele erfassen? Soll er nicht das Bedürfnis fühlen, unter Gleichgesinnten sich zu erbauen, zu stärken und zu heben? Das Wort des großen Görres: „Grabet nur tiefer und ihr werdet überall auf katholischen Boden stoßen,“ gilt, wenn auch in etwas anderem Sinne, persönlich jedem einzelnen. Ja, graben wir tiefer im Ackerland unserer Seele, damit das Samentorn katholischer Ueberzeugung seine Wurzeln eingrabe, aufgehe, blühe und Früchte bringe, so herrlich und schön, daß der geweitete Blick in heiliger Arbeit voll seliger Wonne das Glück vom innern Herzensfrieden ganz erkennt.

Gibt es ein schöneres Bild harmonischen Schaffens, als wenn Geistliche, Lehrerinnen und Lehrer gemeinsam tagen, sich gegenseitig belehren, erbauen und neu stärken zur großen Aufgabe der religiösen Erziehung! Sie haben die höchste Macht in der Erziehung der Menschheit erkannt, die Religion. Sie pflegen diese Erkenntnis und arbeiten auf dem gemeinsamen Boden, der uns alle höher führt. Es ist heilige Pflicht, allzeit für diese Einsicht einzustehen.

Der Zusammenschluß des weltlichen und geistlichen Lehrstandes ist für uns Katholiken heute zur unabwiesbaren Notwendigkeit geworden und da müssen eben beide Seiten mittun: die weltliche durch verständnisvolle

Förderung aller religiös-sittlichen Erziehung im Geiste der Kirche und energische Zurückweisung aller trennenden Tendenzen, die geistliche durch stets wohlwollende Unterstützung der Schule und durch Eingehen auf die aufwärtsführenden Interessen der weltlichen Lehrerschaft. Nicht derjenige Lehrer, der nach immer höherer wissenschaftlicher

Bildung strebt, ist zu fürchten, sondern derjenige, der auf einer Dalbbildung stehen bleibt.

Ihr jungen Kolleginnen und Kollegen, wollt ihr selber ein Ganzes werden, schließt als dienendes Glied an ein Ganzes euch an!

Gott zum Gruß!

## Staat, Kirche und Schule im neuen Deutschland.

Wir haben schon wiederholt auf die großen Umwälzungen hingewiesen, die im neuen Deutschland Schule und Kirche aufs engste berühren. Es wird nicht überflüssig sein, die neue Bewegung dort draußen aufmerksam zu verfolgen, denn zweifelsohne wird sie sich bald auch bei uns geltend machen wollen.

Im Verfassungsausschuß der deutschen Nationalversammlung zu Weimar wurde ein Kompromißantrag gutgeheißen, dem unsere Glaubensbrüder nicht ohne Preisgabe wichtiger Rechte zustimmen konnten. Art. 30 und 31 der Reichsverfassung handeln vom Verhältnis zwischen Staat und Kirche und Schule. Art. 30 will die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit herstellen. Die behördliche Frage nach der Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft wird verboten. Die Zulassung zu öffentlichen Ämtern, sowie alle bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte sollen von dem religiösen Bekenntnis unabhängig sein. Die freie Ausübung gottesdienstlicher Handlungen, zu denen niemand gezwungen werden darf, sowie die Freiheit der Vereinigung zu Religionsgesellschaften soll gesichert sein. Nach Artikel 31 sollen die Kunst und Wissenschaft und ihre Lehre frei sein und der Volksschulunterricht unentgeltlich erteilt werden. Auf der Volksschulbildung soll sich der Unterricht in mittleren und höheren Bildungsanstalten aufbauen, und das gesamte Unterrichtswesen unter staatlicher Aufsicht stehen. Es handelt sich bei diesen Bestimmungen natürlich nur um Grundrechte, die für alle deutschen Bundesstaaten und Staatsbürger gelten sollen. Die einzelnen Landesverfassungen und Landesgesetzgebungen, soweit sie nicht die Gewissensfreiheit und Lehrfreiheit im allgemeinen betreffen, sollen dadurch nicht berührt werden.

Wer nun (so schreibt man dem „Waterland“) befürchtet hätte, daß sich bei diesen

Verhandlungen, in denen so meilenferne Weltanschauungen, wie die des Zentrums und der Sozialdemokratie aufeinander stoßen mußten, gehässige, kulturkämpferische Debatten entwickeln würden, der sah sich getäuscht. Es muß anerkannt werden, daß man allseitig bemüht war, die wichtigen Erörterungen in einem dem Ernste der Sache und der Würde der Nationalversammlung entsprechenden Sinne und Tone zu führen. Man ist offenbar auf beiden Seiten gewillt, von grundsätzlichen Standpunkten abzugehen und dem Gegner ein Stück entgegenzukommen, um ersprießliche Arbeit zu leisten. Das Zentrum hat zu dem Artikel 30, der die Glaubens- und Gewissensfreiheit behandelt, noch einige Zusatzartikel, nämlich 30a bis 30c beantragt. Darin will es festgelegt wissen, daß die Ernennung der Religionsdiener nur die betreffende Kirche, aber nicht den Staat angeht; daß das bürgerliche Gesetzbuch maßgebend ist für die Rechtsfähigkeit religiöser Gemeinschaften ebensogut, wie es für die jeder anderen Vereinigung sein soll; daß in der Wehrmacht, in Gefängnissen und Krankenhäusern es Geistliche geben muß, weil, wie das Beispiel Frankreichs zur Genüge gezeigt hat, ihre Entfernung für die gläubigen Soldaten bezw. Gefangenen und Kranken den brutalsten Gewissenszwang bedeutet; daß die Religionsgemeinschaften im Besitze ihrer Kultusanstalten und Stiftungen bleiben müssen, weil eine Beraubung nach französischem Muster eine schwere Verletzung der religiösen Freiheit ist; daß das Recht der Besteuerung der Kirchen erhalten bleiben muß; daß der Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach in den Schulen erteilt werden muß, weil eine religionslose Schule für die Mehrheit des Volkes eine gewaltsame Verkürzung der Erziehungsrechte bedeutet; daß die theologischen Fakultäten an den Universitäten erhalten bleiben, weil die Universitäten schon jetzt mehr als genügend